



Leihbedingungen



Trinkwassertheke



1. Gegenstand des Vertrages

Die Stadtwerke Hanau GmbH leiht dem Entleiher für den vereinbarten Entleihzeitraum die Trinkwassertheke zum Ausschank von Trinkwasser während seiner Veranstaltung.



2. Übergabe und Abholung

Die Stadtwerke Hanau GmbH liefert die Trinkwassertheke zum Veranstaltungsort und schließt diese an das örtliche Trinkwassernetz an. Am Ende der Leihzeit holt die Stadtwerke Hanau GmbH die Wassertheke am Veranstaltungsort ab. Die Lieferung und Abholung erfolgt im Rahmen einer persönlichen Übergabe an den Entleiher oder einen Vertreter und muss im Übergabeprotokoll vermerkt werden.

3. Bedienung und Verwendung

Veränderungen an der Trinkwassertheke oder des mitverliehenen Zubehörs sind untersagt. Bedienungshinweise durch die Stadtwerke Hanau GmbH sind einzuhalten. Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Trinkwassertheke sowie des mitgelieferten Zubehörs. Die Trinkwassertheke darf weder zur Nutzung an Dritte weitergegeben werden, noch darf sie weitervermietet oder verkauft werden. Während des kompletten Entleihzeitraums hat der Entleiher die Trinkwassertheke zu beaufsichtigen.

4. Eigenes Bedienpersonal

Sollte die Trinkwassertheke durch eigenes Personal des Veranstalters bedient werden, muss dieses vorher durch die Stadtwerke Hanau GmbH in die Trinkwassertheke eingewiesen werden. Eine Bedienung der Trinkwassertheke durch nicht eingewiesenes Personal ist untersagt!

5. Haftung

Der Entleiher haftet der Stadtwerke Hanau GmbH im Sinne des BGB. Die Stadtwerke Hanau GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Hanau GmbH.

6. Sonstige Hinweise

Es gelten die §§ 598 ff. BGB. Die Stadtwerke Hanau GmbH weist insbesondere auf das Kündigungsrecht des Entleihers gemäß § 605 BGB hin. Der Entleiher hat Mängel unverzüglich der Stadtwerke Hanau GmbH anzuzeigen.